

An alle Rechtsanwaltskanzleien im
OLG-Bezirk Koblenz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

z. H. Damen und Herren Auszubildende

Telefon: 0261 30335-0

Durchwahl: -10

Telefax: 0261 30335--22

Datum: 17.03.2026/am

AZ.: AP Sommer 2026



Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung Sommer 2026 (Wiederholungsprüfung und vorzeitige Zulassung zur Prüfung)

Sehr geehrte Damen und Herren Auszubildende,

die neue Prüfungsordnung sieht nach § 13 Abs. 1 vor, dass der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung von Ihnen selbst bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz einzureichen ist.

Es besteht jedoch die Möglichkeit der Ermächtigung des Auszubildenden durch den Auszubildenden, die Anmeldung vorzunehmen.

Wir bitten um Einreichung Ihrer Anmeldung bis zum

13. März 2026

bei der Geschäftsstelle der

**Rechtsanwaltskammer Koblenz,
Rheinstr. 24, 56068 Koblenz.**

Die Übermittlung der Anmeldung kann auch elektronisch erfolgen.

Verspätet eingehende Anmeldungen können zu einer Nichtzulassung mit allen sich daraus ergebenden Nachteilen führen.

Zur Prüfung werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit abgelaufen ist oder bis zum **31.07.2026** enden wird.

...

Der Anmeldung sind beizufügen:

- 1) Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung
- 2) Bescheinigung des Ausbildenden, dass das Berichtsheft (Ausbildungsnachweis) geführt wurde; dessen Anforderung durch den Prüfungsausschuss vorbehalten bleibt
- 3) Die letzten beiden Zeugnisse der Berufsschule in Ablichtung
- 4) Beurteilung der Leistungen durch den Ausbildenden, bei dessen Wechsel auch des früheren Ausbildenden
- 5) **Prüfungsgebühr i. H. v. 200,- €** (bitte auf das angegebene Konto überweisen)

Für den Fall, dass Sie **vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden möchten**, bitten wir Sie, sich bis zum

13. März 2026

anzumelden.

Dieser Anmeldung sind nach § 12 Prüfungsordnung (PO) weiter beizufügen:

- 1) Eine Stellungnahme des Ausbildenden zum Antrag auf vorzeitige Zulassung
- 2) Eine Stellungnahme der Berufsschule zum Antrag auf vorzeitige Zulassung

Die Abschlussprüfung in dem Prüfungsfach Fachkundliche Textbearbeitung findet statt am

Dienstag, 21. April 2026.

Die schriftlichen Prüfungen finden statt am

Dienstag, 28. und Mittwoch, 29. April 2026.

Die Klausuren werden wie folgt geschrieben:

28.04.2026:

- Geschäfts- und Leistungsprozesse (60 Minuten) von **09:00 Uhr bis 10:00 Uhr**
- Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (105 Minuten) **10:15 Uhr bis 12:00 Uhr**

29.04.2026:

- Vergütung und Kosten (90 Minuten) von **09:00 Uhr bis 10:30 Uhr**
- Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten) von **10:45 Uhr bis 11:45 Uhr**

(Zwischen den einzelnen Klausuren findet eine Pause von 15 Minuten statt.)

Die obigen Abschlussprüfungen finden, wie nachfolgend aufgeführt, an **den jeweiligen Berufsbildenden Schulen für Wirtschaft** statt:

- Koblenz** **Schriftliche Prüfung: 9:00 bis 12:00 Uhr**
Raum: wird rechtzeitig vorher bekanntgegeben
Fachkundliche Textbearbeitung:** 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Raum: wird rechtzeitig vorher bekanntgegeben
(**Die Einteilung für dieses Prüfungsfach erfolgt über die Fachlehrer)
- Westerburg** **Schriftliche Prüfung: 9:00 bis 12:00 Uhr**
Raum: K1-01
Fachkundliche Textbearbeitung:** 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Raum: KE-01
(**Die Einteilung für dieses Prüfungsfach erfolgt über die Fachlehrer)
- Bad Kreuznach** **Schriftliche Prüfung: 9:00 bis 12:00 Uhr**
Raum: B 420
Fachkundliche Textbearbeitung:** 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Raum: B E21
(**Die Einteilung für dieses Prüfungsfach erfolgt über die Fachlehrer)
- Mainz** **Schriftliche Prüfung: 9:00 bis 12:00 Uhr**
Raum: CE_50
Fachkundliche Textbearbeitung:** 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Raum: C_345
(**Die Einteilung für dieses Prüfungsfach erfolgt über die Fachlehrer)
- Trier** **Schriftliche Prüfung: 9:00 bis 12:00 Uhr**
Raum: B 14
Fachkundliche Textbearbeitung:** 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Raum: B 116
(**Die Einteilung für dieses Prüfungsfach erfolgt über die Fachlehrer)

Hinweis für die SchülerInnen der **Berufsbildenden Schule Wirtschaft Koblenz**:
Die Prüfungen finden in der Cusanusstraße 25 (nicht in der Hohenzollernstraße) statt!

Zugelassene Hilfsmittel bei der schriftlichen Prüfung:

- Sammlung „Deutsche Gesetze“ Habersack
- im dtv erschienene Beck-Texte
- ebenso sind Arbeitsgesetze mitzubringen

Zugelassen sind weiter:

- Zettel (Post-it) zur besseren Orientierung
- Verweise auf Paragraphen
- Hervorhebungen durch Unterstreichungen bzw. Textmarker

Nicht zugelassen sind:

- Kommentare
- umfangreiche Vermerke

Die zur Prüfung zugelassenen Texte dürfen Unterstreichungen und Markierungen, jedoch keine darüberhinausgehenden Kommentierungen und Verweise enthalten.

Die Abgrenzung der einzelnen Gesetze oder Richtlinien innerhalb einer Gesetzessammlung durch sogenannte Reiter gilt als zulässige Markierung, soweit auf diesen Reitern lediglich Gesetzesbezeichnungen angegeben sind.

Einzelheiten über den Ablauf der Prüfung erteilen die Rechtsanwaltskammer Koblenz sowie die zuständigen Berufsschulen.

Die mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni 2026 statt. Zu den mündlichen Prüfungen wird durch die Rechtsanwaltskammer Koblenz rechtzeitig vorher eingeladen.

Wir bitten um Ihr rechtzeitiges Erscheinen (mind. 15 Min. vorher) zu den jeweiligen Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen
a. A.

Andrea Maus
Sachbearbeiterin